

Bekanntmachung im Studiengang Bachelor International Management (B.A.)

Keine ersatzweise Anerkennung der Spezialisierungsmodule des Studiengangs BBA für Spezialisierungsmodule des Studiengangs BIM

Studierende des Studiengangs BIM müssen nach geltender Prüfungsordnung 2017 und akkreditiertem Modulhandbuch zwei der sieben Spezialisierungsmodule aus dem eigens auf das internationale Profil des Studiengangs zugeschnittenen Wahlpflichtangebot M16-17a bis M16-17g belegen (siehe aktuelles Modulhandbuch). Freiwillig können darüber hinaus Spezialisierungsmodule des Studiengangs BBA als Zusatzfächer belegt werden, sofern das schriftliche Einverständnis der Lehrenden dieser Module vorliegt. Eine freiwillig erbrachte Zusatzleistung geht grundsätzlich nicht in die Berechnung des Notendurchschnitts ein, wird jedoch auf Antrag als Zusatzfach in der Leistungsübersicht vermerkt.

Eine ersatzweise Anerkennung von Spezialisierungsmodulen des Studiengangs BBA für die Spezialisierungsmodule des Studiengangs BIM findet nicht statt. Nach § 63a I HG NRW ist eine ersatzweise Anerkennung nur für den Fall zu gewähren, dass die Unterschiede im Kompetenzerwerb zwischen den jeweiligen Prüfungsleistungen unwesentlich sind. Diese Bedingung ist für die Spezialisierungsmodule des Studiengangs BIM im Vergleich zu denjenigen des Studiengangs BBA auf Basis des aktuell akkreditierten Wahlpflichtangebotes nicht erfüllt.

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Wahlentscheidungen im Spezialisierungsbereich!

Die Corona-bedingten Kompensationsmöglichkeiten - ausschließlich für den Sonderfall eines verhinderten Auslandssemesters - gelten hiervon unbenommen.

gez. Prof. Dr. Peter C. Fischer

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

gez. Prof. Dr. Astrid Lachmann

Stellv. Vorsitzende des Prüfungsausschusses